

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Zweite Ordnung zur Änderung der **Zugangs- und Zulassungsordnung** für den Studiengang Translational Neuroscience mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.04.2018

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

**ZWEITE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG TRANSLATIONAL NEUROSCIENCE
MIT DEM ABSCHLUSS "MASTER-OF-SCIENCE" AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 27.04.2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (6V.NRW.S.414), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Studiengang Translational Neuroscience mit dem Abschluss "Master-of-Science" an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 11.07.2016, zuletzt geändert am 18.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

" die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS Punkten) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0 oder besser. Fachlich einschlägig ist ein neuro- oder naturwissenschaftliches Studium oder ein Bachelor in Psychologie oder ein ähnlicher Abschluss oder das Studium der Humanmedizin an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgende Kriterien erfüllt:

1. mindestens vier erworbene Leistungspunkte (LP) in Vorlesungen und Praktika in Zell- und Molekularbiologie oder
2. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Übungen in Biochemie oder
3. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Praktika in Biopsychologie oder
4. mindestens vier erworbene LP in Vorlesungen und Praktika in Physiologie und/oder Anatomie/Neuroanatomie

Dabei sollten mindestens zwei Leistungspunkte aus Praktikumserfahrung vorhanden sein."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich erstmalig zum Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2018/2019 bewerben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 12.04.2018

Düsseldorf, den 27.04.2018

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)